
o 33. Jahrgang

o Ausgabetag

14.01.2019

Nr.

1

Inhaltsangabe

- 01/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35.23 F, 2. Änderung
„Nahversorgung Hubert-Protz-Straße“
- 02/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung des Bebauungsplans „Steinzeug-Areal“
- 03/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
52. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 04/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes 2017
- 05/2019** **Öffentliche Bekanntmachung**
Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen für Susanne Kayser-Dobiey

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Inhalt: Die Bürgermeisterin

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-1208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35.23 F, 2. Änderung „Nahversorgung Hubert-Prott-Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen,

1. den Bebauungsplan Nr. 35.23 F, 2. Änderung „Nahversorgung Hubert-Prott-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und
2. ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Als städtebauliches Planungsziel wurde die Festsetzung eines Mischgebietes (MI) zur Errichtung eines Supermarktes mit Wohnungen in den oberen Geschossen als Ersatz für den durch Brand zerstörten Supermarkt an gleicher Stelle beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen Hubert-Prott-Straße, Holzstraße und Kapfenberger Straße und ist folgendem Plan zu entnehmen:



Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35.23 F, 2. Änderung „Nahversorgung Hubert-Prott-Straße“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frechen, 17.12.2018

Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung des Bebauungsplans „Steinzeug-Areal“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Steinzeug-Areal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Als städtebauliches Planungsziel wurde die Neuentwicklung des Geländes der ehemaligen Steinzeugfabrik sowie des angrenzenden Einzelhandelsstandorts als Mischgebiet im südlichen sowie als Gewerbegebiet für nicht großflächige und nicht stark emittierende gewerbliche Nutzungen im nördlichen Teil beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist folgendem Plan zu entnehmen:



Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinzeug-Areal“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frechen, 17.12.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Stupp', is written over a light grey rectangular background.

Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Frechen

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Als städtebauliches Planungsziel wurde die Änderung der Darstellung von gewerblichen Bauflächen in gemischte Bauflächen beschlossen.

Der Änderungsbereich ist folgendem Plan zu entnehmen:

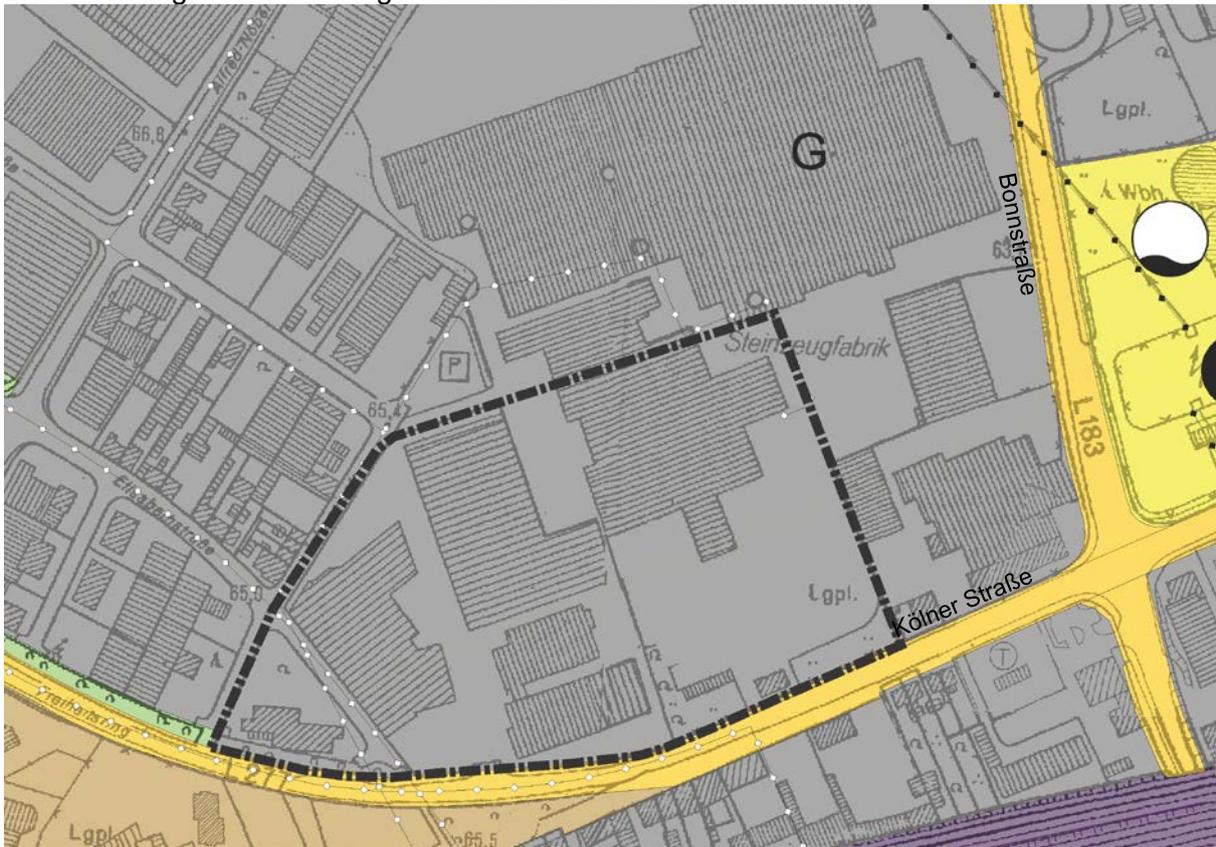


Abb.: Bereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Frechen, 17.12.2018

Susanne Stupp
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung der Stadt Frechen über das Vorliegen
des Beteiligungsberichtes 2017**

Der Bericht über die Beteiligung der Stadt Frechen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts 2017 liegt vor.

Dieser Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Zimmer 408, eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht wird auch auf der Internetseite der Stadt Frechen unter der Rubrik „Finanzen/Haushalt“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Frechen, 18.12.2018



Susanne Stupp
Bürgermeisterin

Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen

Als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Susanne Kayser-Dobiey hat die Wahlleiterin der Stadt Frechen Frau Ingeborg Breunsbach, Starenweg 33, 50226 Frechen, festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Frechen, 14.01.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stupp', is written over a light grey rectangular background.

Susanne Stupp
als Wahlleiterin